

Neufassung des Tarifblattes Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg

Gültig ab 01.01.2021

1. Preise für Trinkwasser

1.1. Grundpreis

1.1.1. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten

	Preis/Monat (Netto)	Preis/Monat (Brutto)
bis zu 2 Wohnungseinheiten	12,75 EUR	13,64 EUR
ab der 3. Wohnungseinheit <u>zusätzlich</u> je Wohnungseinheit	3,60 EUR	3,85 EUR

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

1.1.2. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten

- a) für Wohnungseinheiten gemäß Nr. 1.1.1.
- b) für Gewerbeeinheiten zusätzlich je Gewerbeeinheit

3,60 EUR/Monat (Netto) 3,85 EUR/Monat (Brutto)

Soweit auf einem Grundstück nur eine Wohnungseinheit vorhanden ist, wird der Preis nach dieser Tarifbestimmung [1.1.2.b)] erst ab der zweiten Gewerbeeinheit erhoben.

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

Bei Grundstücken, auf denen die Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis abweichend von vorstehenden Buchstaben a) und b) nach Nr. 1.1.3. erhoben. Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn die am Wasserzähler ermittelte Wasserabnahme gemessen in m³ größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten.

...

1.1.3. Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers.

Bezeichnung Wasserzähler	Preis/Monat (Netto)	Preis/Monat (Brutto)
Nenndurchfluss Qn 2,5 / Dauerdurchfluss Q ₃ 4	13,25 EUR	14,18 EUR
Nenndurchfluss Qn 6 / Dauerdurchfluss Q ₃ 10	40,00 EUR	42,80 EUR
Nenndurchfluss Qn 10 / Dauerdurchfluss Q ₃ 16	64,00 EUR	68,48 EUR
Zähleranschluss DN 50 / Dauerdurchfluss Q ₃ 25	100,00 EUR	107,00 EUR
Zähleranschluss DN 65 / Dauerdurchfluss Q ₃ 40	160,00 EUR	171,20 EUR
Zähleranschluss DN 80 / Dauerdurchfluss Q ₃ 63	252,00 EUR	269,64 EUR
Zähleranschluss DN 100 / Dauerdurchfluss Q ₃ 100	400,00 EUR	428,00 EUR
Zähleranschluss DN 150 / Dauerdurchfluss Q ₃ 250	1.000,00 EUR	1.070,00 EUR

1.1.4. Versorgung von Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke)

Für Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke), beträgt der Grundpreis, soweit eine Wasserabnahme von 20 m³ je Kalenderjahr nicht überschritten wird:

8,75 EUR/Monat (Netto) 9,36 EUR/Monat (Brutto)

Bei einer Wasserabnahme von mehr als 20 m³ je Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.1.

1.2. Mengenpreis

1.2.1. Mengenpreis für Trinkwasser

1,79 EUR/m³ (Netto) 1,9153 EUR/m³ (Brutto)

Bei Wasserabnahme über 36.500 m³ pro Kalenderjahr pro Wasserzähler ist die Vereinbarung von Sonderkonditionen möglich.

1.3. Gebrauchsrichtzahlen (Pauschalen)

Die nachfolgenden Gebrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für die Menge des gebrauchten Wassers, wenn im Ausnahmefall keine Wassererfassung über Wasserzähler erfolgt:

- Bei Wohnungen

mit WC, <u>ohne</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	22 m ³ /Jahr
mit WC, <u>mit</u> Bad oder Dusche	pro melderechtlich erfasster Einwohner	32 m ³ /Jahr
• Bei Gartengrundstücken mit Sanitäreinrichtung		20 m ³ /Jahr

2. Leistung Hausanschluss und Wasserzähler

2.1. Herstellung, Änderung und Erneuerung des Hausanschlusses

Grundsatz:

Die Leistungen des Wasserzweckverbandes Freiberg werden nach Einheitssätzen berechnet.

Ausnahmen:

a) Reparatur des Hausanschlusses

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

b) Hausanschluss über DN 50

Die rohrtechnischen Leistungen „Anbindung an die Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.11. bis Nr. 2.1.13.), „Abtrennung von der Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.19.) und „Herstellung des Hausanschlusses im Gebäude bzw. Schacht“ (vgl. Nr. 2.1.17. - 2.1.18.) werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

c) Anbindung eines Hausanschlusses an einen anderen Hausanschluss bzw. Abtrennung eines Hausanschlusses von einem anderen Hausanschluss

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

d) Die Kosten für die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen und für Verkehrsicherungsmaßnahmen einschließlich von hieraus resultierenden Folgekosten (z. B. Kosten für festgelegte Veröffentlichungen) werden dem Kunden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.1. Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau

256,58 EUR/m (Netto)

...

2.1.2. Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	218,39 EUR/m (Netto)
2.1.3. Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau	116,66 EUR/m (Netto)
2.1.4. Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	79,72 EUR/m (Netto)
2.1.5. Ausführung in geschlossener Bauweise und Gewässerquerungen	96,79 EUR/m (Netto)
2.1.6. Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	810,51 EUR/St. (Netto)
2.1.7. Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	635,93 EUR/St. (Netto)
2.1.8. Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	465,58 EUR/St. (Netto)
2.1.9. Montagegrube ohne Oberbau	330,40 EUR/St. (Netto)
2.1.10. Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	37,31 EUR/St. (Netto)
2.1.11. Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	485,70 EUR/St. (Netto)
2.1.12. Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechnische Leistung)	518,98 EUR/St. (Netto)
2.1.13. Anbindung an die Hauptleitung > DN 125 (rohrtechnische Leistung)	589,70 EUR/St. (Netto)
2.1.14. Lieferung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 50	22,99 EUR/m (Netto)
2.1.15. Einsanden der Hausanschlussleitung im Rohrgraben	12,67 EUR/m (Netto)
2.1.16. Einsanden der Montagegrube	39,25 EUR/St. (Netto)

2.1.17. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis einschließlich 1. Absperrventil (rohrtechnische Leistung)	210,65 EUR/St. (Netto)
2.1.18. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis an das vorhandene 1. Absperrventil	126,89 EUR/St. (Netto)
2.1.19. Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	205,75 EUR/St. (Netto)
2.1.20. Schließen eines Hausanschlusses	63,25 EUR/St. (Netto)
2.1.21. Öffnen eines Hausanschlusses	63,25 EUR/St. (Netto)
2.2. <u>Wasserzähler</u>	
2.2.1. Einbau eines Wasserzählers	63,25 EUR/St. (Netto)
2.2.2. Ausbau eines Wasserzählers	63,25 EUR/St. (Netto)
2.2.3. Wechslung eines Wasserzählers im Gebäude	73,50 EUR/St. (Netto)
2.2.4. Wechslung eines Wasserzählers im Schacht	83,75 EUR/St. (Netto)
2.3. <u>Fahrt- und Rüstsatz</u>	
PKW	53,00 EUR (Netto)
Transporter	57,80 EUR (Netto)
LKW	101,00 EUR (Netto)
2.4. <u>Stundensatz</u>	41,00 EUR/h (Netto)

3. Sonstige Leistungen

3.1. Verwaltungskosten

3.1.1. Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung	40,00 EUR (Netto)
3.1.2. Sonstige Anordnungen	40,00 EUR (Netto)
3.1.3. Vervielfältigungsarbeiten	
Kopie vom Schriftgut im Format	
DIN A 4	0,50 EUR/St. (Netto)
DIN A 3	1,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 0	2,00 EUR/St. (Netto)
Kopie vom Bestandsplan im Format	
DIN A 4	1,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 3	2,00 EUR/St. (Netto)
DIN A 0	4,00 EUR/St. (Netto)

3.2. Kosten bei Zahlungsverzug

3.2.1. Mahnkosten pro Mahnvorgang	7,50 EUR (Netto)
3.2.2. Zustellgebühr mit Zustellungsurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt	
3.2.3. Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten (Sperrkassierer)	12,50 EUR (Netto)
3.2.4. Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug (einmalige Anfahrt)	73,50 EUR (Netto)
3.2.5. Anfahrt bei Zahlungsverzug und angedrohter Einstellung der Wasserversorgung ohne Sperrung	63,25 EUR (Netto)

3.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW	53,00 EUR (Netto)
Transporter	57,80 EUR (Netto)
LKW	101,00 EUR (Netto)

...

3.4. Stundensatz

Sonstige Leistungen/Ing.-technische Leistungen 54,50 EUR/h (Netto)

3.5. Miete Hydrantenstandrohr

Miete Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler

pro Tag	1,75 EUR (Netto)
Sicherheitsbetrag	500,00 EUR

4. Alle durch vorgenannte Bestimmungen (Pkt. 1. - 3.5.) nicht erfassten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Zu den angegebenen Nettobeträgen wird, sofern die zugrunde liegende Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

Freiberg, den 30. November 2020

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

